

1/2019

Seite 1–48

11. Jahrgang

1. Januar 2019

Schriftleitung: Prof. Dr. Birgit Weitemeyer

Inhaltsverzeichnis

Editorial		1	
Aufsätze			
Rupert Graf Strachwitz	Immer mehr Corporate Social Responsibility	3	
Andreas Erdbrügger	Aktuelle Rechtsprechung zur Umsatzbesteuerung von Vereinen und mögliche Auswirkungen auf deren Ertragbesteuerung	7	
Vereinsrecht kompakt			
OLG Frankfurt am Main	6.7.2018 – 3 U 22/17	Auch Frauen dürfen Vereinsmitglieder sein	12
OLG Stuttgart	16.7.2018 – 8 W 428/15	Vereinsrechtliche Zulässigkeit einer Tagesmitgliedschaft	13
OVG Rheinland-Pfalz	9.8.2018 – 7 E 10306/18	Voraussetzungen einer vereinsrechtlichen Durchsuchungsanordnung bei dem Geschäftsführer privatrechtlicher Gesellschaften	14
VG Ansbach	12.6.2018 – AN 4 K 18.00812	Eigenständigkeit des ordnungsrechtlichen Gewerbebegriffs; Zwangsgeldandrohung; Gewerbe bei Idealverein; Gewinnerzielungsabsicht	15
npoR-Report			
Stiftungsrecht			
VG Gelsenkirchen	12.7.2018 – 12 K 499/18	Keine Anerkennung einer Verbrauchsstiftung bei Fehlen eines entsprechenden Stifterwillens	16
VG Gera	27.6.2017 – 6 K 385/15	Ausgleichsanspruch nach § 1 Abs. 2 S. 4 AusglLeistG auf Familienmitglieder sogenannter eigennütziger Stiftungen beschränkt	17
Steuerrecht			
BFH	13.6.2018 – XI R 20/16	Umsatzsteuerbefreiung von Subunternehmerleistungen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe	18
FG Köln	21.3.2018 – 10 K 2146/16	Verdeckte Gewinnausschüttung bei Sachspenden an eine gemeinnützige Stiftung	18
Rechtsprechung			
BFH	21.6.2018 – V R 20/17	EuGH-Vorlage zur Umsatzbesteuerung von Vereinen	19
BFH	26.4.2018 – V R 23/16	Vorsteueraufteilung bei Schulsportanlagen	22
BFH	22.3.2018 – X R 5/16	Steuerliche Berücksichtigung von Zuwendungen an eine in der EU belegene Kirche mit Anmerkung <i>Sebastian Unger</i>	24
FG Düsseldorf	8.5.2018 – 13 K 614/17 E	Steuerbarkeit eines Stipendiums einer Nicht-EU-Förderorganisation mit Anmerkung <i>Tim Maciejewski</i>	30
			31

Verwaltungsanweisungen

OFD Frankfurt am Main 6.9.2018 – S 2121 A – 013 Verfügung betr. Steuerfreiheit von Stipendien nach § 3 Nr. 44 EStG
– St 213

34

■ npoR-aktuell	37
■ Rezensionen	41
■ Fachliteratur	43
■ Veranstaltungsberichte	43
■ Veranstaltungshinweise	46
■ npoR-Dokumentation	47

ISSN 1868-3762

npoR – Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen

Schriftleitung: Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Bucerius Law School.

Redaktion: Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen, Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg. Telefon: (040) 3 07 06-274, Telefax: (040) 3 07 06-275, E-Mail: Redaktion@npoR.de.

Redaktion: Elias Bornemann, Lotte Busch, Kathrin Wrede (Leitung); Philipp Heller, Dr. Emily Plate-Godefroy, Julia Theele.
npoR im Internet: www.npoR.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur

Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Ein-sender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-gesetzes ohne schriftliche Genehmi-gung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zu-gänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch ver-

vielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Amtsgericht München, HRA 48045, **Besucheradresse:** Wilhelmstraße 9, 80801 München, **Postadresse:** Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Bezugspreis 2019: Jährlich **Normalpreis:** (inkl. npoR-online) € 185,- (inkl. MwSt.); **Einzelheft** € 36,- (inkl. MwSt.). **Sonderpreise (jeweils gegen Nachweis):** für gemeinnützige Organisationen € 163,- (inkl. MwSt.) sowie für Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stif-fungen € 155,- (inkl. MwSt.). Ver-sandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonne-ment und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Be-standteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht einge-gangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsstermin reklamiert wer-

den. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen: Über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Abo-Service: Telefon: (089) 3 81 89-750, Telefax: (089) 3 81 89-358, E-Mail: kundenservice@beck.de

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben jährlich.

Abbestellungen: Müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Post-dienstdatenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsende-antrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.